

Vorlage-Nr.: **0671-2012/DaDi** vom 23.02.2012

Aktenzeichen: 422-003

Fachbereich: VI/1 - Familienförderung

Beteiligungen: *EB - Erste Kreisbeigeordnete*
L - Landrat

Produkt: **1.06.01.01 Förderung in Tageseinrichtungen**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
	2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013**

Beschlussvorschlag:

- I. Hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen aus dem oben genannten Investitionsförderungsprogramm des Bundes wird für die Weitergabe der für das Haushaltsjahr 2012 in Aussicht gestellten Fördermittel des Bundes in Höhe von 449.229,00 € folgende Prioritätenliste beschlossen:
 1. Umbau der Kindertagesstätte Muggelburg (Träger: Johanniter) in Dieburg mit dem Ziel der Schaffung von 14 U 3-Betreuungsplätzen.
 2. Magistrat der Stadt Babenhausen für den Neubau einer Kindertagesstätte durch die 30 U 3-Plätze neu geschaffen werden.
 3. Magistrat der Stadt Griesheim für den Neubau einer Kindertagesstätte durch die 40 U 3-Plätze neu geschaffen werden.
 4. Gemeindevorstand Otzberg für den Neubau einer Kinderkrippe in Otzberg mit 20 U 3-Betreuungsplätzen.
- II. Die Verwaltung des Jugendamtes wird ermächtigt einen Zuwendungsantrag beim Regierungspräsidenten in Kassel einzureichen, der für das Jahr 2012 folgende Mittelverwendung vorsieht:

1. Muggelburg Dieburg:	13.489,00 €
2. Magistrat der Stadt Babenhausen:	435.740,00 €
Summe:	449.229,00 €

Begründung:

Der bis zum 01. August 2013 zu erfolgende U 3-Ausbau geht in seine Schlussphase.

Das Land Hessen hat die ihm zugewiesenen Bundesmittel für das Jahr 2013 schon in den Vorjahren ausgeschüttet, um schnellstmöglichst viele Maßnahmen fördern zu können. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden die seinerzeit in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 2.557.429,00 €, ähnlich wie die Zuweisungen der Folgejahre, durch die Kommunen nicht vollständig abgerufen. Die so frei gewordenen Fördermittel flossen vermutlich daraufhin in andere Regionen des Landes. Das durch das Land gewählte Verfahren ist indes nicht transparent. Gem. § 82 (2) SGB VIII haben die Länder auf einen gleichmäßigen Ausbau von Einrichtungen hinzuwirken. Es wird sich zeigen, ob dies durch die erfolgte Mittelverteilung sicher gestellt wird oder ob in Hessen Versorgungsgefälle bestehen.

Dem Kreisausschuss wurde mit den Vorlagen 2106-2008, 2234-2008, 2849-2009, 2903-2009, 3655-2010 und 0197-2011 hierzu vorgetragen. Die Abwicklung des Förderprogramms war auch Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage (3648-2010).

Bereits im Dezember 2011 waren der Verwaltung des Jugendamtes von Landesseite aus erste Signale zugegangen, dass die Fördermöglichkeiten für die Jahre 2012 und 2013 deutlich unter den Fördermöglichkeiten der Vorjahre liegen würden. Erste Kreisbeigeordnete Lück schrieb in diesem Zusammenhang alle Landtagsabgeordnete der Region an und bat diese darum, sich dafür einzusetzen, dass ein bedarfsgerechter Ausbau der U 3-Betreuungsplätze im Landkreis Darmstadt-Dieburg durch die Gewährung von Investitionszuschüssen sicher gestellt wird. Es kam zu differenzierten Rückmeldungen der Abgeordneten. Darauf hingewiesen wurde u. a., dass es die Kommunen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg versäumt hätten frühzeitig Förderanträge zu stellen, so dass nun der Landkreis eine Prioritätenliste erstellen müsse. Beides ist zutreffend. Durch den Landkreis wurde zwar auf unterschiedlichsten Ebenen für die Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Investitionsprogramm geworben. Die Kommunen waren in den ersten Förderjahren aber zurückhaltend.

Dies hat sich deutlich geändert. Für die Jahre 2012 und 2013 wurde der Verwaltung des Jugendamtes signalisiert, dass umfangreiche Bautätigkeiten in verschiedenen Kommunen geplant sind mit dem Ziel das Betreuungsangebot „U 3“ deutlich zu erweitern.

Es ist abzusehen, dass die bereit stehenden Bundesmittel des Jahres 2012, sowie die Landesmittel 2013 nicht ausreichen werden, um allen Förderbegehren zu entsprechen.

Zum Antragsstichtag 15.03.2012 liegen der Verwaltung des Jugendamtes vier Förderbegehren vor. Der Antrag bzgl. der Muggelburg in Dieburg resultiert noch aus dem Jahr 2011 und war daher, auch wegen des geringen Fördervolumens, auf Platz 1 der Prioritätenliste zu setzen.

Das Förderbegehren der Stadt Babenhausen liegt bereits seit einigen Wochen vor und ist bewilligungsreif. Die bereit stehenden Fördermittel des Jahres 2012 sind allerdings nicht ausreichend, um beiden Förderbegehren die nach den Förderrichtlinien des Landes möglichen Fördersummen zukommen zu lassen. Es wird daher vorgeschlagen, dem Förderbegehren des Trägers der Muggelburg (Johanniter) in vollem Umfang zu entsprechen. Die dann noch zur Verfügung stehenden Restmittel können zur Förderung des Projekts in Babenhausen bereit gestellt werden. Ein „kombinieren“ von Fördermitteln des Bundes (2012) mit Fördermitteln des Landes (2013) ist nicht möglich.

Den Anträgen der Stadt Griesheim und der Gemeinde Otzberg kann im Jahr 2012 nicht entsprochen werden.

Durch das Sozialministerium wurde zwischenzeitlich signalisiert, dass es für das Jahr 2013 noch

einen zweiten Antragslauf zum 15.07.2012 geben wird. Dem Kreisausschuss wird dann zu gegebener Zeit der Vorschlag für eine weitere Prioritätenliste zur Abwicklung des Förderprogramms 2013 vorgelegt werden.

Die Mitteilungen des RP Kassel vom 02.02.2012 bzgl. der in Aussichtstellung der Fördermittel für das Jahr 2012 (Bundesmittel) und 2013 (Landesmittel) sind beigelegt.

Es ist abschließend darauf hinzuweisen, dass angesichts der gegebenen Entwicklung zu befürchten ist, dass das durch den Kreisausschuss festgelegte und auch im Rahmen des Kindergipfels 2007 auf Bundesebene benannte Versorgungsziel, für 35% der „U 3-Kinder“ Betreuungsplätze zu schaffen, im Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht zu erreichen ist. Es liegen der Verwaltung des Jugendamtes mittlerweile auch Signale aus mehreren Kommunen vor, die auf die Garantenpflicht des Landkreises als örtlicher öffentlicher Träger der Jugendhilfe für die Bereitstellung dieser Betreuungsplätze verweisen. Klagen von Eltern auf Bereitstellung eines Betreuungsplatzes für ihr Kind, die einen solchen nach dem 01.08.2013 durch die Kommunen nicht erhalten, werden sich daher gegen den Landkreis, als zuständigen örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe, richten.

Anlage:

- Anlage 1: Schreiben des Regierungspräsidiums Kassel vom 02.02.2012 bzgl. Fördermittel für 2012
- Anlage 2: Schreiben des Regierungspräsidiums Kassel vom 02.02.2012 bzgl. Fördermittel für 2013